
Umwelt- und Klimazerstörung durch Bau und Betrieb der Ostseeanbindungsleitung (OAL) für das LNG-Terminal Rügen

Worum geht es in der mündlichen Verhandlung am 18. April?

Am 18. April 2024 findet die Hauptsacheverhandlung der Klagen der Deutschen Umwelthilfe und des NABU gegen den Planfeststellungsbeschluss des ersten Seeabschnitts der Ostseeanbindungsleitung (OAL 1) vom 21. August 2023 und die beiden Planänderungsbeschlüsse aus 2024 statt. Da das LNG-Beschleunigungsgesetz regelt, dass alle Verfahren sofort vor dem obersten Gericht verhandelt werden und somit der Zug durch die Instanzen ausfällt, werden die Klagen am 18. April 2024 vor dem Bundesverwaltungsgericht verhandelt.

Was sind die wichtigsten Kritikpunkte am Planfeststellungsverfahren?

Die Genehmigungsverfahren verliefen in großem Maße intransparent. Informationen und Verfahrensunterlagen waren teils nur schwer zugänglich für die Zivilgesellschaft. Die Verwaltungsvorgänge umfassten mehrere 1000 Seiten. Aus Sicht der DUH stand das im Widerspruch zu den öffentlichen Versprechungen der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern das LNG-Projekt sorgfältig zu prüfen. Der Verzicht auf die Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen wurde mit einem angeblich „relevanten Beitrag zur Abwendung der nationalen Gasversorgungskrise in der Heizsaison 2023/24“ begründet. Tatsächlich hat das LNG-Terminal keinerlei Beitrag für den Winter 2023/2024 geleistet, was nach Auffassung der DUH von Beginn absehbar war, mindestens aber überwiegend wahrscheinlich. In den beiden der DUH angestrebten Eilverfahren hat das Bundesverwaltungsgericht keine Nachweise für die anderweitigen Behauptungen von Gascade und dem Bergamt Stralsund angefordert. Bereits jetzt sind die Auswirkungen der OAL auf das Ökosystem Ostsee verheerend.

Die Deutsche Umwelthilfe hält die Verfahrensführung rund um die LNG-Vorhaben vor Rügen in hohem Maße für bedenklich. Folgende Punkte sind nach Auffassung der DUH besonders hervorzuheben:

- Eine **UVP wurde nicht durchgeführt**, obwohl die für deren Entfallen erforderlichen Tatbestandsvoraussetzungen¹ nach Auffassung der DUH nicht vorlagen, jedenfalls aber nicht mit nachprüfbaren Nachweisen belegt wurden. **Es fehlt jegliche kumulative Betrachtung der naturschutzfachlichen Folgen des Gesamtprojektes.**
- Die **Klimafolgen** des Projekts und die Auswirkung auf die Klimaziele wurden nicht überprüft.
- Eine **Bauzeitenverlängerung wurde mitten in der Heringslaichzeit und Vogelrast** in hochsensiblen Schutzgebieten und entgegen anderslautender Erstgenehmigung zugelassen.
- Den Anforderungen des **internationalen Umwelt- und Beteiligungsrechts** wurde nach Auffassung der DUH nicht genügend Rechnung getragen, da die Ostseerainerstaaten und deren Öffentlichkeit nicht nach dem UN-Übereinkommen der Espoo-Konvention beteiligt wurden, obwohl die Pipeline auch **Auswirkungen auf Ökosysteme der Nachbarländer** hat. Das Bergamt Stralsund hat jegliche grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen ignoriert.
- Die LNG-Pipeline wurden nach Auffassung der DUH auf Grundlage **lückenhafter Gutachten und Bauplanung** genehmigt. Die Gascade bezieht sich in ihren Antragsunterlagen für die OAL-Pipeline vor Rügen insbesondere auf Nord Stream Monitorings, die entweder grundsätzlich fehler- und lückenhaft oder nicht

¹ Die Tatbestandsvoraussetzung des § 4 Abs. 1 LGG liegen, selbst wenn man von der Europarechtskonformität der Vorschrift ausgehen wollte, nicht vor, so dass eine Ausnahme von der Durchführung einer UVP oder UVP-Vorprüfung nicht in Betracht kommt.

auf die aktuellen Vorhaben übertragbar waren oder tatsächlich gar nicht existierten (so etwa in Bezug auf die Küstenmorphologie und damit verbundene Prozesse). Die Monitorings waren zudem teilweise geheim und weder dem Vorhabenträger noch der Behörde noch dem Bundesverwaltungsgericht bekannt.

- Die OAL wurde insbesondere mit einem **Bedarf für ein LNG-Terminal im Winter 2023/2024** beschleunigt zugelassen. **Eine Inbetriebnahme des Terminals für den Winter 2023/2024 wurde nicht gewährleistet.** Das dies nicht möglich war, war bereits frühzeitig klar, wurde aber von den Behörden ignoriert. Die Versorgungssicherheit war dennoch gesichert. **Gesetzlich vorgeschriebene Speicherfüllstände wurden übererfüllt.**

Kein energiepolitischer Bedarf für das LNG-Projekt Rügen

Es besteht kein energiepolitischer Bedarf – weder kurz- noch mittel- und langfristig. Die von der Bundesregierung ausgerufenen Alarmstufe des „Notfallplans Gas“, welche die Behörde als Beleg für eine kurzfristige Notwendigkeit heranzieht, dient derzeit als rein politisches Werkzeug, das es erlaubt ohne Not und im Eilverfahren fossile Infrastruktur zu schaffen und steht konträr zu allen vorliegenden Daten und Prognosen zur Erdgasversorgung. Die Gasspeicher sind voll, die schon bestehenden Terminals haben eine geringe Auslastung und der Erdgasverbrauch in Deutschland wird mit Blick auf die Klimaziele weiter sinken.

Eine weitere Aufrechterhaltung der Alarmstufe des Notfallplans Gas ist aus Sicht der Deutschen Umwelthilfe nicht angemessen und spiegelt die tatsächliche Versorgungslage nicht wider. Selbst im Worst-Case-Szenario der Winterszenarien der Bundesnetzagentur wird nur mit einem Gasmangel von 1,6 Prozent des deutschen Gasverbrauchs gerechnet.² Von dieser Lage sind wir sehr weit entfernt. Die deutschen Gasspeicher sind seit Oktober 2022 deutlich voller als im Vergleich mit den Jahren 2018 bis 2021. Am 30. März 2024, also zum Ende der Heizsaison, waren sie noch mit rekordverdächtigen 65,15 Prozent gefüllt.³ Die deutschen LNG-Terminals haben bislang nur marginal in das deutsche Netz eingespeist. Zusammengefasst haben die drei Terminals insgesamt mit einer Einspeisung von 6,9 Milliarden Kubikmeter (bcm) nur einen geringen Anteil von rund 7 Prozent an den Gaslieferungen nach Deutschland. Die drei LNG-Anlagen, die im Jahren 2022 und 2023 in Betrieb gegangen sind, sind nicht ausgelastet und dennoch sollen mehr als doppelt so viele noch hinzukommen. Die Auslastung aller drei Terminals lag 2023 zusammen nur bei 46 Prozent.⁴ Zudem ist in Zukunft von einem deutlich niedrigeren Gasverbrauch auszugehen, zu dessen Deckung die bestehenden und weiter geplanten LNG-Kapazitäten nicht gebraucht werden. Eine vor kurzem veröffentlichte Metastudie des Öko-Instituts über die großen Klimaneutralitätsszenarien, inklusive der BMWK-Langfristszenarien, zeigt, dass der Erdgasverbrauch bis zum Jahr 2035 um 28 Prozent bis 63 Prozent sinken wird.⁵ Für 2030 liegt der Erdgasbedarf nach Angaben der Bundesregierung bei circa 74 Milliarden m³. Wenn alle LNG-Projekte wie geplant umgesetzt werden, hätte Deutschland im Jahr 2030 also eine Überkapazität von über 50 Milliarden m³.⁶

Gefahren und Risiken

Das Projekt insgesamt ist eine **beispiellose Industrialisierung der Ostsee**. Und dies in einem sowohl **naturschutzfachlich als auch touristisch besonders sensiblen Gebiet**. Das Gesamtprojekt des LNG-Terminals vor

² Bundesnetzagentur, 2023, „Gas-Winterszenarien 2023/2024“, verfügbar am 4.4.24 unter https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Gasversorgung/Krisenvorbereitung/Download/231102_gas_szenarien.pdf?blob=publicationFile&v=2.

³ Bundesnetzagentur, 2024, „Speicherfüllstand“, verfügbar am 2.4.24 unter https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Gasversorgung/aktuelle_gasversorgung/svg/Gasspeicher_Fuellstand/Speicherfuellstand.html.

³ GIE ALSI, 2024, „REMIT LNG Data“, verfügbar am 2.4.24 unter <https://alsi.gie.eu/>.

⁴ GIE ALSI, 2024, „REMIT LNG Data“, verfügbar am 2.4.24 unter <https://alsi.gie.eu/>.

⁵ Öko-Institut, 2024, „Erdgas-Phase-out in Deutschland“, verfügbar am 2.4.24 unter <https://www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/Erdgas-Phase-out-Deutschland.pdf>.

⁶ Deutsche Umwelthilfe, 2023, „6 Gründe, warum man dem Märchen von flüssigem Erdgas nicht glauben sollte“, verfügbar am 2.4.24 unter https://www.duh.de/fileadmin/user_upload/download/Projektinformation/Energiewende/LNG/231219_6_Gr%C3%BCnde_gegegn_LNG_deutsch.pdf.

Rügen mit der 50 km langen Ostseeanbindungsleitung geht mit massiven Folgeschäden für Klima, Mensch und Natur einher:

» **Die Beeinträchtigung und teilweise Zerstörung verschiedener Schutzgebiete** wurde ohne Umweltverträglichkeitsprüfung billigend in Kauf genommen. Betroffen sind u.a. das FFH Gebiet Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom, das FFH Gebiet Greifswalder Boddenrandschwelle und Teile der Pommerschen Bucht und die Vogelschutzgebiete Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund. Besonders betroffen: Die nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Arten Baltischer Stör (mit hohem Aufwand seit Jahren in einem Wiederansiedlungsprojekt gefördert) und Aal, der Schweinswal, der erst im Februar diesen Jahres in den Anhang I, also in die Kategorie der gefährdeten sowie vom Aussterben bedrohten Tiere aufgenommen wurde, die nach Anhang II geschützten Meeressäuger Seehund und Kegelrobbe (deren Wurfseason im Februar beginnt), überwinternde Rastvögel (von Oktober bis Anfang Mai anwesend) wie Eisente, Samtente, Trauerente oder die sehr seltene Bergente, die tagsüber auf dem Greifswalder Bodden ruht und nachts vor der Außenküste ihre Nahrungsgebiete aufsucht. Es gibt zahlreiche Fischvorkommen in dem Gebiet des Gesamtprojektes, wie beispielsweise die durch die Sassnitzer Rinne wandernden Heringe, Störe und Aale. Der im Greifswalder Bodden frühjahrslaichende Heringsbestand ist in keinem guten Zustand.

» Die Inbetriebnahme korrespondiert nicht mit den von der Bundesregierung gesteckten Klimazielen, sondern trägt im Gegenteil zu einer **Verschärfung der Klimakrise** bei:

Die Klimafolgen des Projektes wären fatal. Die durch die LNG-Terminalschiffe angelandeten 10 bis 15 Milliarden Kubikmeter Erdgas verursachen bei der Verbrennung 20,5 bis 30,8 Millionen Tonnen CO₂, was etwa der doppelten Menge des besonders klimaschädlichen/CO₂ emittierenden Braunkohlekraftwerks Jänschwalde entspricht. Die extrem klimaschädlichen Methan-Emissionen aus der Vorkette sind dabei noch nicht berücksichtigt.

» 80% des in Deutschland angelandeten Flüssigerdgas wird durch Fracking in den USA gewonnen. **Frackingerdgas** ist das dreckigste Erdgas, das es gibt und ist teilweise klimaschädlicher als Kohle. Zudem führt Fracking vor Ort zu massiven Umwelt- und Gesundheitsschäden und weist hohe Methanemissionen auf.

» Die investierten Summen in den fossilen Energieträger Flüssiggas sind in Bezug auf die Energiewende eine massive **Fehlinvestition**:

Kosten: 650 Mio. Euro sowie eine staatliche Garantie für die Betreiberfirma Gascade von knapp 1,4 Mrd. Euro. Die Kosten für den Pipelinebau sollen auf die Gaspreise für Verbraucher:innen umgelegt werden.

» **Gravierende wirtschaftliche Schäden vor Ort.** Rügen ist wirtschaftlich von einem naturnahen Tourismus abhängig, der durch zahlreiche umliegende Schutzgebiete und die Zertifizierung von zahlreichen Ostseebädern gekennzeichnet ist. Ein fossiler Energiepark steht diesem Wirtschaftszweig konträr entgegen. Eine lokale Wertschöpfung durch fossile Industrie ist nicht gegeben.

» Beeinträchtigungen von Anwohnenden durch **Lärm- sowie Schadstoffbelastungen.**

Es zeigt sich: Bei der Genehmigung der OAL wurde auf Grundlage des LGG auf Umweltprüfungen verzichtet und Beteiligungsfristen gekürzt. Die Auswirkungen der Ostseeanbindungspipeline sind desaströs. Während der Errichtungsphase wurden Riffe irreversibel zerstört und geschützte Arten enorm unter Druck gesetzt. Auch der Betrieb wird weitreichende klimapolitische und umweltfachliche Folgen haben.

Hintergründe und weitergehende Erläuterungen

Was ist die OAL-Pipeline?

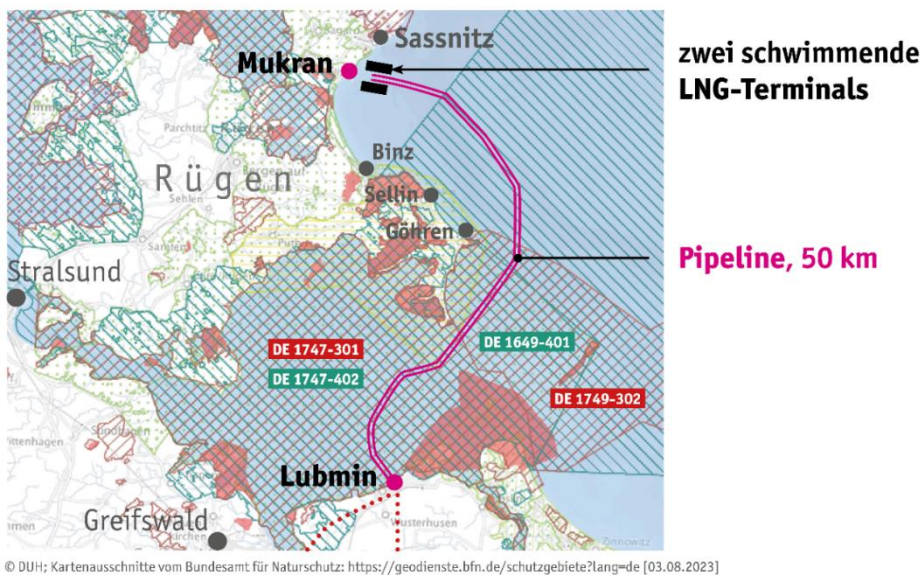
Mit der rund 50 km langen **Ostseeanbindungsleitung (OAL)** sollen zwei schwimmende LNG-Terminalschiffe vor der Küste Rügens mit dem deutschen Gasfernleitungsnetz in Lubmin verbunden werden. Das auf -161 Grad Celsius heruntergekühlte Gas aus den LNG-Tankern soll auf den Terminalschiffen (FSRUs) regasifiziert und dann über die OAL ans Festland transportiert werden. Die Pipeline verläuft offshore am Grund der Prorer Wiek und des Greifswalder Boddens, ihr Bau hat damit mehrere herausragende Natura-2000-Schutzgebiete des sensiblen Ökosystems Ostsee durchschnitten und gesetzlich geschützte Biotope zerstört. Die Pipeline wurde in den

Meeresboden eingegraben und mit Bodenmaterial abgedeckt. Die Fertigstellung der u.a. aus Sicherheitsgründen notwendigen Abdeckung steht aus. Die Pipeline soll jährlich angeblich 10-15 Milliarden Kubikmeter Erdgas transportieren. 15 Mrd. Kubikmeter fossiles Erdgas verursachen bei späterer Nutzung 31 Mio. t CO₂ jährlich.

Zuständig für Bau und Betrieb der Pipeline ist die Gascade Gastransport GmbH. Genehmigungsbehörde ist das Bergamt Stralsund.

Die OAL ist nachträglich, d.h. erst im Sommer 2023, in das LNG-Beschleunigungsgesetz (LNGG) aufgenommen worden, welches seit Mai 2022 den Bau von Flüssigerdgas-Terminals beschleunigen soll. Durch das LNGG entfallen sonst verpflichtende, grundlegende Errungenschaften des Umweltschutzes wie die Umweltverträglichkeitsprüfung für schwimmende Terminals sowie Anbindungspipelines. Zudem sind die Beteiligungsprozesse während der Genehmigungsverfahren drastisch verkürzt, die zivilgesellschaftliche Partizipation an diesen Verfahren ist dementsprechend erschwert, es fehlt an Transparenz und der Rechtsschutz ist auf eine Instanz, das Bundesverwaltungsgericht, beschränkt worden. Das LNGG regelt außerdem, dass die LNG-Terminals bis Ende 2043 mit flüssigem Erdgas betrieben werden dürfen, obwohl das Klimaschutzgesetz (KSG) bis Ende 2044 verpflichtend Treibhausneutralität für Deutschland vorschreibt. Für die OAL ist überhaupt keine Befristung für den Betrieb mit fossilem Erdgas vorgesehen – weder gesetzlich noch im Planfeststellungsbeschluss.

Übersichtskarte OAL - Schutzgebiete in unmittelbarer Umgebung des ersten Seeabschnitts:



FFH-Gebiete

DE 1747-301 Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom

DE 1749-302 Greifswalder Boddenrandschwelle und Teile der Pommerschen Bucht

Vogelschutz-Gebiete

DE 1747-402 Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund

DE 1649-401 Westliche Pommersche Bucht

Was ist der aktuelle Stand?

Laut der zuständigen Planfeststellungsbehörde Bergamt Stralsund wurde die Pipeline am 20. Februar 2024 ans Netz genommen. Vollständig fertiggestellt ist die Pipeline jedoch nicht, selbst die Bauzeitenverlängerung während der Heringslaichzeit in Januar und Februar 2024 hat dafür nicht ausgereicht. Die Pipeline ist in weiten Teilen mit einer Schicht von 0,5 m abgedeckt, obwohl die Genehmigung vom 21. August 2023 an nahezu allen Stellen eine Überdeckung von 1,00 m vorschreibt. Die Erhöhung der Abdeckung soll erst ab dem 15. Mai 2024 erfolgen und wird durch Sedimentaufwirbelung und Baggerarbeiten wieder zu einer starken Beeinträchtigung des sensiblen Ökosystems der Ostsee führen. Auch notwendige Ausbaumaßnahmen des inneren und äußeren Hafens in Mukran sind nicht abgeschlossen.

Das erste Terminalschiff, die Energos Power, ist seit Ende Februar 2024 im Probebetrieb. Ein Probebetrieb ist kein kommerzieller Betrieb und leistet keinen Beitrag zur Erdgasversorgung. Eine Einspeisung in das Gasfernleitungsnetz ist damit nicht erlaubt. Eine finale Genehmigung für Bau und Betrieb von Terminalschiffen im Hafen von Mukran ist bis heute, also am Ende der Heizsaison, nicht bekanntgemacht worden. Bislang ist lediglich der Entwurf vor.

Das heißt, die OAL hat keinerlei Beitrag zur Versorgungssicherheit im Winter 2023/24 geleistet. Nach Auffassung der DUH war das auf Grund von Pressemitteilungen der Deutsche Regas, der Betreiberin der Terminalschiffe, sowie auf Grund wiederholter Nachforderungen des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern als zuständiger Genehmigungsbehörde für die Terminalschiffe, **für die Behörde von Beginn an absehbar.** Bereits im Sommer 2023 hatte die Deutsche Regas zudem mitgeteilt, dass ein zweites LNG-Terminalschiff, die derzeit im Hafen von Lubmin liegende Neptune, ohnehin voraussichtlich erst im Sommer 2024 nach Mukran verlegt werden solle.

Übersicht zum Planfeststellungsverfahren der OAL:

Die OAL-Pipeline wurde vom zuständigen Bergamt in Stralsund in vier Teilabschnitten (zwei landseitige und zwei seeseitige Abschnitte) zugelassen:

- Zwei Planfeststellungsverfahren für die seeseitigen Abschnitte der Anbindungspipeline „Ostseeanbindungsleitung“ (OAL) zwischen Lubmin und Mukran (OAL 1 und OAL 2).
Beide Abschnitte sind genehmigt worden. Klagen der Deutschen Umwelthilfe und des NABU sind beim Bundesverwaltungsgericht anhängig. Der Planfeststellungsbeschluss der OAL 1 wurde zweimal durch Planänderungen ergänzt:
 - 1.) Zunächst durch die Planänderung am 08.01.2024, welche den Weiterbau in der Heringslaichzeit erlaubt.
 - 2.) Zuletzt durch die Planänderung vom 19.02., wodurch ein Betrieb auch ohne die ursprünglich geforderte Mindestabdeckung der Pipeline um die Hälfte zugelassen wurde.Die Hauptverhandlung über die Klagen der DUH und des NABUs gegen die OAL 1 finden am 18.04.2024 vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig statt.
- Zwei Planfeststellungsverfahren für den Anfangsabschnitt und den Endabschnitt der offshore Anbindungspipeline zwischen Lubmin und Mukran (Molchsendestation und Molchempfangstation). Beide Verfahren sind genehmigt und abgeschlossen.

Höchst problematisch ist, dass die durchgeführten Verfahren isoliert voneinander betrachtet wurden und somit keine kumulative Gesamtbetrachtung der Pipeline, sowie der Pipeline in Zusammenwirkung mit den Terminalschiffen und dem Hafenausbau erfolgt ist. Da es sich aber eindeutig um ein zusammenhängendes Gesamtvorhaben handelt, hätten Vorhabenträger und Genehmigungsbehörden nach Auffassung der DUH immer auch die kumulativen und sich gegenseitig verstärkenden Konsequenzen des LNG-Projekts untersuchen müssen.

Auf diese Weise werden wichtige negative Auswirkungen auf umliegende Schutzgebiete, Tiere und Menschen nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt und es wird sowohl der Öffentlichkeit als auch den Behörden erschwert Angaben der Betreiberunternehmen zu prüfen.

Schlaglichter: Bisheriger Verlauf des Projektes OAL

Bis zur Hauptsacheverhandlung der Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss der OAL 1 haben folgende Verfahrensschritte stattgefunden:

- 07.03.2023 – Die Deutsche Umwelthilfe reicht ihre erste Einwendung gegen den ursprünglichen Antrag von RWE für eine „lediglich“ 37,5 km lange LNG-Pipeline zu einer zunächst beabsichtigten LNG-Station mitten in der Ostsee ein.
- 19.03.2023 – RWE beginnt mit ersten Vermessungen, nach massiven Protesten wird das Projekt überprüft.
- 05.05.2023 – Robert Habeck kündigt in einem Schreiben an das Wirtschaftsministerium in Mecklenburg-Vorpommern an, dass die LNG-Terminalschiffe und somit der Endpunkt der Pipeline nunmehr auf einmal in Mukran liegen sollen. Die Trassenführung der Pipeline wird verändert und auf 51 km verlängert.

- 01.06.2023 – RWE steigt aus dem LNG-Projekt Rügen aus. Gascade kündigt Vermessungen an und übernimmt die Planung und den Betrieb von RWE.
- 19.06.2023 – Ein Erörterungstermin wird von den zuständigen Behörden abgelehnt
- 19.06.2023 - Das Bergamt Stralsund konstatiert in einem Schreiben an das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern eine „unwahrscheinliche Fertigstellung des Leitungsbaus bis Jahresende 2023“.
- 06.07.2023 – Die Deutsche Umwelthilfe reicht Einwendung gegen die Planänderung der Gascade ein, durch welche die Pipeline in vier Teilabschnitten beantragt wird.
- 07.07.2023 – Mukran wird als LNG-Standort im LNG-Beschleunigungsgesetz aufgenommen
- 21.08.2023 – Der erste Seeabschnitt der OAL (OAL 1) wird genehmigt. Aufgrund der Laichzeit des gefährdeten Ostseeherings sowie der Vogelrast wurden Bauarbeiten an der Anschlusspipeline von Januar bis Mai jedoch ausgeschlossen.
- 21.08.2024 - Die Deutsche Umwelthilfe reicht ihre Klage gegen die OAL 1 ein sowie einen Eilantrag mit Zwischenverfügung. Der Eilantrag mit Zwischenverfügung wird nach nur summarischer Prüfung abgelehnt.
- 26.10.2023 – Die Deutsche Umwelthilfe begründet ihre Klage gegen die OAL 1 auf Grundlage der Verwaltungsvorgänge weiter.
- 03.11.2023 – Die Verwaltungsvorgänge zeigen, dass sich die Bauarbeiten in Verzug befinden und sich eine Inbetriebnahme noch über den Winter hinaus über Monate hinauszögern kann.
- 08.01.2024 – Erste Planänderung für die OAL 1. Baumaßnahmen sollen auf Grund der stark in Verzug geratenen Baumaßnahmen auch in der Heringslaichzeit und Vogelschonzeit zwischen Januar und Februar zugelassen werden.
- 09.01.2024 – Die Deutsche Umwelthilfe legt Klage gegen die Planänderung ein sowie einen Eilantrag mit Zwischenverfügung. Nach einem vorläufigen Baustopp zwischen dem 11.01.2024 – 26.01.2024 wird der Eilantrag mit Zwischenverfügung nach nur summarischer Prüfung abgelehnt.
- 19.02.2024 – Zweite Planänderung der OAL 2. Die ursprünglich geforderte Mindestabdeckung der Pipeline wird um die Hälfte reduziert, da die Baumaßnahmen für eine ausreichende Abdeckung der Pipeline immer noch nicht fertiggestellt werden konnten.

Stand: 16.04.2024



Deutsche Umwelthilfe e.V.

Bundesgeschäftsstelle Radolfzell
 Fritz-Reichle-Ring 4
 78315 Radolfzell
 Tel.: 0 77 32 9995 -0

Bundesgeschäftsstelle Berlin
 Hackescher Markt 4
 Eingang: Neue Promenade 3
 10178 Berlin
 Tel.: 030 2400867-0

Ansprechpartner

Constantin Zerger
 Bereichsleiter Energie & Klimaschutz
 zerger@duh.de

Milena Pressentin
 Senior Expert Energie & Klimaschutz
 pressentin@duh.de

www.duh.de info@duh.de [umwelthilfe](#)

Wir halten Sie auf dem Laufenden: www.duh.de/newsletter-abo

Die Deutsche Umwelthilfe e.V. ist als gemeinnützige Umwelt- und Verbraucherschutzorganisation anerkannt. Wir sind unabhängig, klageberechtigt und kämpfen seit über 40 Jahren für den Erhalt von Natur und Artenvielfalt.

Transparent gemäß der Initiative Transparente Zivilgesellschaft. Ausgezeichnet mit dem DZI Spenden-Siegel für seriöse

